

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Bürgermeister
Bearbeiter: Herr Schöne

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Drucksache-Nr. 46-20

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
TA	09.06.20		X				
VWFA	11.06.20		X				
STR	25.06.20	X					

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
_____ Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG 61	Amt/SG 65	Amt/SG	Amt/SG	AL 14	AL 30	AL 20	BM	OR
x	x			x	x	x	x	

Vergabe eines Vertrages für die technische Betriebsführung der Straßenbeleuchtung in der Stadt Delitzsch an die Stadtwerke Delitzsch GmbH

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadt Delitzsch beauftragt auf Grundlage des Vertrages (Anlage 1) die Stadtwerke Delitzsch GmbH mit allen notwendigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie der Planung von Änderungen oder Ergänzungen an der Straßenbeleuchtungsanlage, die die Stadt im Rahmen ihrer öffentlichen Aufgabe "Beleuchtung der innerörtlichen Verkehrsflächen" zu erfüllen hat.

Von diesem Vertrag sind darüber hinausgehend auch elektrotechnische Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an Parkscheinautomaten und die im Vertrag näher bezeichneten öffentlichen Anlagen umfasst.

Der Vertrag wird für eine Laufzeit vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2030 abgeschlossen und kann im beidseitigen Einvernehmen der Vertragspartner zweimal je um 5 Jahre, längstens jedoch bis zum 31.12.2040, verlängert werden.

Beiden Vertragsparteien steht neben dem außerordentlichen Kündigungsrecht aus wichtigem Grund ein Recht zur ordentlichen Kündigung zu, wenn die jährliche Vergütung für den Auftragnehmer nicht mehr auskömmlich oder für den Auftraggeber die jährlichen Preissteigerungen nicht mehr akzeptabel sind, jedoch frühestmöglich zum Ablauf des 4. Jahres der Vertragslaufzeit.

Seite 1 von 3
Dr. Wilde Oberbürgermeister

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 25.06.2020		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung/Sachdarstellung:

Die Stadtwerke Delitzsch GmbH übernimmt bereits seit 1998, damals noch firmierend unter Technische Werke Delitzsch GmbH, die Wartung und Instandhaltung der städtischen Straßenbeleuchtungsanlage sowie weiterer technischer Anlagen, wie sie auch im beigefügten Vertragsentwurf beschrieben sind.

Grundlage der Aufgabenübertragung war der Beschluss des Stadtrates zur Änderung des Dienstleistungsvertrages zwischen der Stadt Delitzsch, der TWD GmbH und der DSG mbH vom 20.11.2003 (Beschluss-Nr. 72/03) sowie fortführend der Beschluss des Stadtrates zum derzeit geltenden Dienstleistungsvertrag vom 17.03.2005 (DS-Nr. IV-24).

Dieser Dienstleistungsvertrag wurde mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2010 abgeschlossen, wobei ein zweimaliges Optionsrecht zur Verlängerung des Vertragsverhältnisses um jeweils 5 Jahre zur Anwendung kam und der Vertrag daher zum 31.12.2020 ausläuft.

Derzeit wartet die Stadtwerke GmbH per Stichtag 01.01.2020 insgesamt 4161 Lichtpunkte im Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile.

Die Leistungserbringung erfolgt sowohl hinsichtlich Art, Frist und Innovation in einer sehr guten Qualität.

Ob ein solcher Dienstleistungsvertrag unter Beachtung der wettbewerbsrechtlichen Vergabebestimmungen ohne Ausschreibung im Wege der freihändigen Vergabe neu abgeschlossen werden kann, war Gegenstand eines vergaberechtlichen Gutachtens der Rechtsanwaltskanzlei Buse Heberer Fromm.

Dieses Gutachten, was der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt ist, kommt zum Ergebnis, dass eine Pflicht zur Schaffung des Wettbewerbs für die Stadt Delitzsch nicht besteht und auch nicht angezeigt ist, denn auf Grund der vorhandenen unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse zwischen Straßenbeleuchtungsanlagen und Verteilnetz müsste zunächst eine technisch aufwendige und kostenintensive Entflechtung der Anlagen zu Lasten der Stadt vorgenommen werden, um dann eine Ausschreibung für Dritte eröffnen zu können.

Daher soll der "Straßenbeleuchtungsvertrag" gemäß Anlage 1 freihändig an die Stadtwerke Delitzsch GmbH vergeben werden.

Der Leistungsumfang des Vertrages entspricht im Wesentlichen dem derzeit geltenden. Auch die Vergütung orientiert sich an dem derzeit geltenden Vertrag. Bei diesem wurde noch zwischen Altanlage mit einer Wartungs- und Instandhaltungspauschale von 55,00 Euro netto je Lichtpunkt, einer Mischanlage mit 50,00 Euro netto je Lichtpunkt und einer Neuanlage mit 40,00 Euro netto je Lichtpunkt differenziert.

Der nunmehr angebotene Preis von 48,90 Euro netto je Lichtpunkt, ohne die vorgenannte Unterteilung fortzuführen, entspricht in etwa dem Mischpreis der oben stehenden Einzelpreise und ist ein solcher, der nunmehr 15 Jahre später unter Beachtung zwischenzeitlich gestiegener Lohn- und Materialpreise verhandelt wurde.

Neu ist die Aufnahme einer Preisanpassung von jährlich höchstens 2 %, die den Auftraggeber jedoch berechtigt, wenn diese zur Anwendung kommt, Preisanpassungsverhandlungen zu führen und ggf. auch zum Schluss des 4. Vertragsjahres den Vertrag zu kündigen.

Anlagen:

Anlage 1: Straßenbeleuchtungsvertrag

Anlage 2: Vergaberechtliches Gutachten